

P r a k t i k a n t e n v e r t r a g

Zwischen _____
(nachfolgend Arbeitgeber genannt)

(Anschrift - Telefon - eMail)

und

Herrn/Frau _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Student/in an der Hochschule Stralsund im Studiengang Betriebswirtschaftslehre, nachfolgend Student genannt, wird folgender

V E R T R A G

geschlossen:

Vorbemerkung:

Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht getroffen.

§1 Allgemeines

Der Student führt im o. g. Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Stralsund ein praktisches Studiensemester durch. Die Praktikantenrichtlinie, Teil 2: Praktisches Studiensemester ist Bestandteil dieses Vertrages.

§2 Einsatz des Studenten

Für den Einsatz des Studenten sind folgende Tätigkeiten vorgesehen:

§3 Pflichten der Vertragspartner

- (1) Der Arbeitgeber verpflichtet sich,
 1. den Studenten in der Zeit vom _____ bis _____ (= mind. 12 Wochen) für das praktische Studiensemester unter Beachtung der in § 1 genannten Vorschriften auszubilden und zusätzlich dazu ihm zu ermöglichen, etwaige Fehlzeiten nachzuholen,
 2. ihn zu den Prüfungen an der Hochschule freizustellen,
 3. den vom Studenten zu erstellenden Praxisbericht zu prüfen und abzuzeichnen,
 4. dem Studenten auf Wunsch ein qualifiziertes Zeugnis auszustellen,
 5. dem Studenten einen schriftlichen Nachweis über Art und Dauer der einzelnen Tätigkeiten auszuhändigen,
 6. dem fachlich betreuenden Hochschullehrer der Hochschule Stralsund die Betreuung des Studenten zu ermöglichen,
 7. den Studenten in die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und Geheimhaltung einzuweisen.

- (2) Der Student verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere
 1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
 2. die im Rahmen der Richtlinien übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 3. den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Person nachzukommen,
 4. die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und Geheimhaltung zu beachten,
 5. den Praxisbericht zu erstellen,
 6. bei Fernbleiben die Ausbildungsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§4 Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche

§5 Ausbildungsbeauftragter

Die Ausbildungsstelle benennt Herrn/Frau

als fachlichen Betreuer für die Ausbildung des Studenten. Diese(r) Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Studenten und des fachlich betreuenden Hochschullehrers in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen.

§6 Versicherungsschutz / Haftung

- (1) Der Student ist während des praktischen Studienseesters kraft Gesetzes über die für die Arbeitgeber zuständige Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Arbeitgeber der Hochschule Stralsund einen Abdruck der Unfallanzeige zur Kenntnisnahme.
- (2) Auf Verlangen der Arbeitgeber hat der Student eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

§7 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig aufgelöst oder gekündigt werden.

Die Kündigung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner nach vorheriger Anhörung des betreuenden Hochschullehrers.

§8 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner und die Hochschule Stralsund erhalten eine Ausfertigung.

§9 Sonstige Vereinbarungen

Arbeitgeber

Student/in

(Ort und Datum)

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Die Hochschule Stralsund verpflichtet sich, in allen die Ausbildungsdurchführung betreffenden Fragen mit der Arbeitgeber zusammenzuarbeiten. Als Beauftragten für das praktische Studiensemester und Gesprächspartner für den betrieblichen Beauftragten gemäß § 5 dieses Vertrages benennt die Hochschule Stralsund

Prof. Dr. Heiko Auerbach
Hochschule Stralsund
Zur Schwedenschanze 15
18435 Stralsund
Tel. 03831.456634
heiko.auerbach@hochschule-stralsund.de

Die Hochschule Stralsund wird die Arbeitgeber über alle Fragen, die die Durchführung der Ausbildung betreffen, informieren und Änderungen der Ausbildungsrichtlinien während der Dauer des Ausbildungsverhältnisses nur nach Abstimmung mit der Arbeitgeber vornehmen.